

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 13 (1933-1934)
Heft: 6

Buchbesprechung: Bücher Rundschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücher Rundschau

Vor- und Nachspiel zum Sonderbundskrieg.

Dr. Arnold Winkler: Österreich und die Klösteraufhebung im Aargau. 1. Teil: Darstellung, 2. Teil: Ausgewählte Akten. Aarau 1933, Verlag Sauerländer & Cie.

Dr. iur. Gottfried Zeugin: Das Jesuitenverbot der Schweizerischen Bundesverfassung. Zürich und Leipzig 1933, Verlag A.-G. Lebr. Leemann & Co.

Gegen den vordringenden schweizerischen Radikalismus hatte sich in den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts eine Katholiken und Protestanten umfassende konservative Abwehrfront gebildet, die sich an die fortschrittsfeindlichen Mächte des Auslandes, vor allem an Österreich, anlehnte. Als dieses aber, anlässlich der Aufhebung der aargauischen Klöster, zu Gunsten der konservativen Sache in die innere Politik der Schweiz eingreifen wollte, erlitt es eine Niederlage, sowohl juristischer als auch politischer Art. Die Hintergründe dieses Mißerfolgs, der für alle Zukunft entscheidend sein sollte, aufzudecken, ist die Aufgabe, die sich Arnold Winkler gestellt hat.

Österreich stütze sich bei seiner Intervention zu Gunsten der aargauischen Klöster auf zwei Urkunden: 1. Auf den 12. Artikel des schweizerischen Bundesvertrags von 1815, den es als durch die Großmächte gewährleistet betrachtete, und 2. auf die Gründungsurkunde des Klosters Muri von 1027, die dem Hause Habsburg das Schutz- und Aufsichtsrecht über das Kloster übertrug. Im Gegensatz zur bisherigen Geschichtsschreibung weist nun Winkler nach, daß der 12. Artikel des Bundesvertrags, der das Fortbestehen der Klöster garantieren sollte, wegen seiner unklaren Form auch zu Gunsten des Aargaus ausgelegt werden konnte. Gegen die Herbeiziehung des murischen Stiftungsbriefes wurde vom Vorort Bern geltend gemacht, daß das Haus Habsburg mit dem Tode Kaiser Karls VI. im Jahre 1740 ausgestorben sei. Obwohl diese Ansicht unrichtig war, wurde sie doch von der Wiener Staatskanzlei nicht widerlegt. Die Verworrenheit der von Winkler nach allen Richtungen scharfsinnig untersuchten Rechtslage hätte aber die österreichische Regierung kaum von einer tatkräftigen

Intervention abgehalten, wenn sich nicht Frankreich von Anfang an gegen eine solche ausgesprochen hätte, da es fürchten mußte, auf diese Weise allen seinen Einfluß in der Schweiz an Österreich zu verlieren. So konnte es dem führenden Staatsmann der Schweiz, Karl Neuhaus, gelingen, den Drohungen Österreichs, den eidgenössischen Bund wegen Vertragsverletzung als nicht mehr bestehend zu betrachten, erfolgreichen Widerstand zu leisten und seinem Land für die Zukunft die Stellung einer unabhängigen Nation zu sichern.

Hat im Jahre 1841 die konservative „Internationale“ versagt, so gelang es doch damals dem schweizerischen Konservatismus, einen Teilerfolg zu erringen, indem die Tagsatzung den Kanton Aargau zwang, die vier Frauenklöster wiederherzustellen. Dieser Erfolg war nur durch das Zusammengehen der konservativen Kräfte beider Glaubensbekenntnisse ermöglicht worden. Sobald es aber den Radikalen gelang, den Streit zu einer konfessionellen Angelegenheit zu machen und damit den konservativen Block zu spalten, mußte ihr Sieg sicher sein. Die besten Waffen hiezu lieferte ihm die Berufung der Jesuiten nach Luzern, denn nun war die gesamtconservative Sache zu einer rein katholisch-konservativen gemacht worden und damit die ganze reformierte Schweiz für den Radikalismus gewonnen. Die Einführung des Jesuitenartikels in die Bundesverfassung von 1848 ist daher nicht nur, wie Zeugin glaubt, der Sorge um den konfessionellen Frieden entsprungen, sondern der Artikel ist vor allem die juristische Festlegung einer bestimmten politischen Lage, die dem Radikalismus zum Siege verholfen hatte und ihm zur weiteren Behauptung seines Erfolges dienen sollte. Dies zeigte sich am besten, als sich 1874 die gleiche Lage in etwas anderer Form wiederholte. Die zentralistischen Bestrebungen des Verfassungsentwurfes von 1872 wurden von welscher und katholischer Seite mit Erfolg bekämpft. Um nun die gegnerische Front, die aus einer konservativen zu einer föderalistischen geworden war, zu sprengen, wurde neben andern konfessionellen Bestimmungen auch ein verschärfster Jesuitenartikel in den neuen

Verfassungsentwurf aufgenommen, um auf diese Weise die reformierten Westschweizer auf Kosten der Katholiken für die Verfassungsänderung zu gewinnen.

Die rechtswissenschaftlich äußerst wertvolle Abhandlung Zeugins ist daher in diesen geschichtlichen Rahmen zu stellen. Wenn, wie Zeugin ausführt, der Jesuitenartikel in neuester Zeit praktisch weniger streng durchgeführt wird, so hängt das wiederum mit einer Änderung der politischen Lage zusammen, indem sich der Freisinn seit 1918 im Kampfe gegen die Sozialdemokratie dem politischen Katholizismus annähern mußte.

In seinem Vorwort tritt Zeugin im Namen der Treue zur freiheitlichen Tradition der Schweiz entschieden für die Beibehaltung des Jesuitenverbots ein. Nach unserer Ansicht ist aber nur folgende Stellungnahme logisch zu rechtfertigen:

Entweder man steht auf liberaler Grundlage: Dann ist es jedermann

gestattet, seine Meinung überall frei zu vertreten. Von diesem Standpunkte aus wird man das Verbot einer Betätigung der Jesuiten in der Kirche und Privatschulen unbedingt ablehnen müssen.

Oder man steht auf dem Boden der staatlichen Autorität: Dann ist jede öffentliche Betätigung, die sich gegen den Staat richtet oder den Frieden zwischen den verschiedenen Glaubensrichtungen und Bevölkerungsschichten zu stören geeignet ist, zu untersagen. Bei einer Verfassungsrevision müßte daher der Jesuitenartikel entweder gestrichen oder auf alle für das Weiterbestehen des Staates gefährlichen Organisationen ausgedehnt werden. Es geht nicht gut an, die Jesuiten aus Kirche und Privatschulen zu verbannen, dagegen der Tätigkeit marxistischer und antimilitaristischer Lehrer in öffentlichen Schulen Tür und Tor zu öffnen.

Werner Meyer.

Bismarcks Gesammelte Werke.

Die „Gedanken und Erinnerungen“.¹⁾

Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ tragen in der Friedrichsruher Ausgabe den von Bismarck ursprünglich gewählten Titel „Erinnerung und Gedanke“, die Einteilung in zwei ungleich starke Bände (Band 1: Aufstieg und Kanzlerschaft, Band 2: Die Entlassung), die für Anlage und Sinn des Werkes so bezeichnend ist, wird wieder hergestellt, der Text geht auf die Fassung zurück, die Bismarcks Formgebung am reinsten entspricht, und in einem reichhaltigen Apparat von Varianten spiegeln sich die Wandlungen, die der Wortlaut im Laufe der Arbeit durchgemacht hat. Damit ist zum ersten Mal eine historisch-kritische Ausgabe dieser berühmtesten aller deutschen Memoirenwerke der neuesten Geschichte geschaffen.

Eine wissenschaftliche Edition dieser Art ist nur möglich, wenn es gelingt, die Entstehungsgeschichte des Werkes klarzulegen. In einer hochinteressanten Einleitung stellt der Herausgeber Gerhard Ritter, auf Grund reichen schriftlichen Materials, das Werden der „Gedanken und Erinnerungen“ dar: In den Jahren 1890 und 1891 diktiert Bismarck, ohne festen Plan und Zusammenhang,

Stück um Stück, deutlich beeinflusst durch die Stimmung jener Jahre, gehemmt durch starke Gefühle der Unlust, schlagend und mächtig in der Charakterisierung und Formulierung; Lothar Bucher drängt und schreibt, bringt die Bruchstücke in chronologische Folge, in eine Anordnung nach Kapiteln, verifiziert, ergänzt durch Beifügung von Aktenstücken; Bismarck selbst korrigiert ein Reinkonzept, dann einen Fahnenabzug genau durch; nach seinem Tode 1898 gibt Horst Kohl den 1. Band mit einem Vorwort und Fußnoten, aber auch mit willkürlichen Zusätzen und sinnstörenden Veränderungen, heraus. Die Ausgabe des 2. Bandes (es ist in der üblichen Zählung der dritte mit den Kapiteln über die Entlassung, der Charakterisierung Wilhelms II. und des neuen Kurzes) erfolgte erst 1921.

¹⁾ Bismarck, Die gesammelten Werke. Band 15: Erinnerung und Gedanke. Kritische Neuausgabe auf Grund des gesamten schriftlichen Nachlasses. Von Gerhard Ritter in Gemeinschaft mit Rudolf Stadelmann. XXXIX und 706 Seiten. Deutsche Verlagsgesellschaft Berlin, 1932.

Die Friedrichsruher Neuausgabe stellt auf die von Bismarck durchkorrigierten Fahnen ab, beseitigt die Zutaten und Änderungen Kohls. Damit ist der reine Text gewonnen worden. Von höherem Interesse noch als die einzelnen Korrekturen, die sich dabei ergeben, ist der Einblick in die politischen Empfindungen Bismarcks, die sich nach dem Sturz in das Memoirenwerk ergossen und es zur politischen Waffe und Lehre gestalteten, in das Wesen seiner hervorragenden stilistischen Gestaltungskraft. Beides ergibt sich, einmal mehr, aus der Genesis, dem Wortlaut, den Lesarten der „Gedanken und Erinnerungen“.

*

Von der umfangreichsten Abteilung der Friedrichsruher Gesamtausgabe, den „Politischen Schriften“, liegt die 2. Serie, bearbeitet durch Friedrich Thimme, vollendet vor²⁾. Zwei Bände sollten Bismarcks politisches Schrifttum der Jahre 1862—1871 umfassen, es sind drei Bände in fünf Teilen (Band 4—6 der Gesamtausgabe) daraus geworden, die

mit über 2000 Aktenstücken eine Menge bisher unedierte Materials vorlegen. Wir müssen uns heute mit der bloßen Anzeige dieser zweiten Serie begnügen, an die sich eine dritte für die Jahre von 1871—1890, die Bände der „Großen Politik der europäischen Kabinette 1871—1914“ ergänzend, anschließen soll.

G ü m l i g e n bei Bern.

W e r n e r N ä f.

2) Bismarck, Die gesammelten Werke. Politische Schriften, bearbeitet von Friedrich Thimme:

4. Bd. 1862—1864, XV und 586 Seiten. Berlin 1927 (Otto Stollberg).

5. Bd. 1864—1866, XV und 552 Seiten. Berlin 1928 (Otto Stollberg).

6. Bd. Juni 1866 bis Juli 1867, XIX und 423 Seiten. Berlin 1929 (Otto Stollberg).

6. Bd. a) 1867—1869, XVI und 565 Seiten. Berlin 1930 (Otto Stollberg).

6. Bd. b) 1869—1871, XVI und 734 Seiten. Berlin 1931 (Deutsche Verlags-gesellschaft).

Der Arbeiter.

Ernst Jünger: Der Arbeiter; Herrschaft und Gestalt. Hanseatische Verlagsanstalt. Hamburg.

„Der Ausbruch des Weltkrieges setzt den breiten roten Schlußstrich unter die Zeit der bürgerlichen Weltordnung“. Ernst Jünger hat ihn in den Jahren des Krieges als Stoßtruppführer mitgezeichnet, und ihn festgelegt in seinen Kriegsbüchern (Kampf als inneres Erlebnis, In Stahlgewittern, Wäldchen 125), als einer der wenigen den ganzen Krieg bejahend, ihn bejahend als persönliches und historisches Ereignis.

Aber das neue Buch: *Der Arbeiter*, hat sich von jenen Kriegserlebnissen entfernt. Wohl ist der Krieg auch sein Vater, aber Jünger schaut weit in die Zukunft hinein, soweit, und so klar, daß dieses Buch zu den wichtigsten Werken der letzten 20 Jahre gehört, an Format Spenglers Untergang des Abendlandes ebenbürtig, an schöpferischem Willen diesem überlegen.

Er schreibt: „Das Sehen von Gestalten ist insofern ein revolutionärer Akt, als es ein Sein in der ganzen und einheitlichen Fülle seines Lebens er-

kennt.“ Hier herrscht eine neue Art zu sehen, der es gelingt, den Zusammenhang zwischen dem Elementaren und dem Menschen wiederherzustellen, der der bürgerlichen Welt verloren gegangen war. Jünger analysiert den Untergang von Masse und Individuum, sieht die Ablösung des Individuums durch den Typus des Arbeiters und dessen neue Rangordnung und schaut seine Gestalt als einen Typus Mensch, mag er Soldat, Schlosser, Jurist, Ingenieur, Bildhauer oder Lehrer sein, die ihren Auftrag, und daher ihre Freiheit in der Arbeit erkennen und daher be-rufen sind zur Herrschaft und zur Lösung der schöpferischen Aufgaben, die unserer Generation gestellt sind.

Die Arbeit ist dabei nicht mehr nur eine Tätigkeit, sondern ein Zustand, eine Haltung, eine Gesinnung, eine michel-angeleske Befessenheit des Schaffens, die von unserm Jahrhundert Besitz ergreift und selbst unserer Freizeit den Stempel des Arbeitscharakters aufprägt.

Während Jünger dem Sterben des Individuums, der Masse, der bürgerlichen Ideale und Wertungen nachhilft,

erkennt er gleichzeitig, daß die Technik ein revolutionärer Akt gleicher Bedeutung wie der Weltkrieg ist. „Überall, wo der Bauer sich der Maschine bedient, kann von einem Bauernstand keine Rede mehr sein. Der Bauer ist Arbeiter unter besonders Bedingungen und wirkt an der Zerstörung der ständischen Ordnung mit.“

Technik, Weltkrieg und niegeanisches Denken bereiten neue Herrschaftsräume vor. Der Jüngerische Arbeiter ist die Gestalt der zukünftigen Herrscher, die Technik führt zur totalen Mobilisation der Welt und gibt mit dem neuen Denken die Waffen in die Hand. Nicht nur die Wirtschaft wird planmäßig verwaltet; eine grandiose Gestaltung der Städte, der Länder, der Erde schafft Planlandschaften von cäsarischem Format. Die Aufgaben türmen sich bei dieser Sicht in solchem Ausmaß, daß in dem Buch mit Recht geschrieben stehen

darf: „an Arbeit kann es ebensowenig Mangel geben wie Wassermangel im Ozean“.

Über die Zerstörung der bürgerlichen Ordnung ist noch nicht vollzogen, die neuen Aufgaben noch nicht erkannt. Nach großen Erschütterungen sind wir heute in eine Periode der Reaktion und Restauration eingetreten, in der alte Führer Vorkriegsverhältnisse wiederherzustellen versuchen.

Das Buch Ernst Jüngers ist demgegenüber eine revolutionäre Tat.

Nicht alle Völker werden zu gleicher Zeit und mit gleicher Geschwindigkeit den Prozeß der Mobilmachung abschließen, der zu neuen imperialen Machtansprüchen führt. Demjenigen Volk wird die innere Macht und schöpferische Kraft zufallen, das die Gestalt des Arbeiters am reinsten verkörpert.

D s w a l d W y ß.

Lese-Proben

Ernst Jünger: Der Arbeiter; Herrschaft und Gestalt.

Von der Arbeit als Lebensart:

... Wie weit ist jedoch der Zustand, in dem wir uns befinden, von jener Einheit entfernt, die eine neue Sicherheit und Rangordnung des Lebens zu gewährleisten vermag. Es gibt hier keine sichtbare Einheit außer der der rapiden Veränderung.

Wir müssen einsehen, daß wir in eine Landschaft aus Eis und Feuer geboren sind. Das Vergangene ist so beschaffen, daß man an ihm nicht haften, und das werdende so, daß man sich in ihm nicht einrichten kann. Diese Landschaft setzt als Haltung ein Höchstmaß an kriegerischem Skeptizismus voraus. Man darf nicht an den Teilen der Front angetroffen werden, die zu verteidigen sind, sondern an denen, wo angegriffen wird. Man muß verstehen, die Reserven an sich zu ziehen, daß sie unsichtbar und sicherer als in gepanzerten Gewölben geborgen sind. Es gibt keine Fahnen außer denen, die man auf dem Leibe trägt. Ist es möglich, einen Glauben ohne Dogma zu besitzen, eine Welt ohne Götter, ein Wissen ohne Maximen, und ein Vaterland, das durch keine Macht der Welt besetzt werden kann? Das sind Fragen, an denen der Einzelne den Grad seiner Rüstung zu prüfen hat. An unbekanntem Soldaten ist kein Mangel; wichtiger ist das unbekannte Reich, über dessen Existenz keine Verständigung nötig ist.

* * *

Der Übergang von der liberalen Demokratie zum Arbeitsstaat:

Es ist sehr wichtig, auf welche Weise sich die Ablösung der bürgerlichen Scheinherrschaft durch die Herrschaft des Arbeiters und damit der Wechsel von zwei durchaus verschiedenen Staatsbildern vollzieht. Auf je elementareren Wege dieser

lage des Bundes ausgeschlossen. Doch hat sich ein Ausweg gezeigt, um die Kostenüberschreitung mit Hilfe des Bundes zu decken. Es wird in den Universitätskantonen der Schweiz eine Lotterie durchgeführt. Das eidgenössische Departement des Innern stellt einen Teil der Kunstgegen-

stände zur Verfügung, die aus dem Kredit für eine Hilfsaktion zugunsten bildender Künstler erworben worden sind. Es handelt sich um etwa 200 Werke im Gesamtbetrage von 75,000 Franken."

E. W.

Lesefrüchte.

Gottfried Keller:

Alle großen Veränderungen müssen einen Übergang haben und sich einleben
Aus „Martin Salander“.

Nicht sowohl in der Geläufigkeit, mit welcher man ein Gesetz entwirft und annimmt, sondern in der Ehrlichkeit, Ernsthaftigkeit und Entschlossenheit, mit welcher man es zu handhaben gesonnen ist, zeigt sich die wahre politische Bildung.

Aus „Blätter für lit. Unterhaltung“. 1852.

Die sogenannten logischen, schönen, philosophischen Verfassungen haben sich nie eines langen Lebens erfreut. Wäre mit solchen geholfen, so würden die überlebten Republiken noch da sein, welche sich einst bei Rousseau Verfassungen bestellten, weil sie kein Volk hatten, in welchem die wahren Verfassungen latent sind bis zum letzten Augenblick. Uns scheinen jene Verfassungen die schönsten zu sein, in welchen, ohne Rücksicht auf Stil und Symmetrie, ein Konkretum, ein errungenes Recht neben dem andern liegt, wie die harten glänzenden Körner im Granit, und welche zu-

gleich die klarste Geschichte ihrer selbst sind.

„Sonntagspost“. 1864.

Wehe einem jeden, der nicht sein Schicksal an dasjenige der öffentlichen Gemeinschaft bindet! Denn er wird nicht nur keine Ruhe finden, sondern dazu noch allen inneren Halt verlieren und der Mißachtung des Volkes preisgegeben sein, wie ein Unkraut, das am Wege steht. Der große Haufe der Gleichgültigen und Tonlosen muß aufgehoben und moralisch vernichtet werden; denn auf ihm ruht der Fluch der Störungen und Verwirrungen, welche durch kühne Minderheiten entstehen. Wer nicht für uns ist, der sei wider uns! Nur nehme er teil an der Arbeit, auf daß die Entscheidung beschleunigt werde!

Aus dem Tagebuch (9. Mai 1848).

Rudolf Hans Bartsch:

„Osterreich! Osterreich! Du bedarfst ja nichts, als eines reinen Führers, und du bist die Harmonie, der Wohlklang, das Paradies!“

Aus „Nur ein Lied!“

E. W.

Besprochene Bücher.

Winkler, Arnold: Osterreich und die Klösteraufhebung im Aargau: Sauerländer Aarau.

Zengin, Gottfried: Das Jesuitenverbot der Schweiz. Bundesverfassung; Leemann, Zürich.

Bismarck: Gedanken und Erinnerungen; Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin.

Jäger, Ernst: Der Arbeiter; Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung, Verlag und Versand: Zürich 2, Stöckerstr. 64. Druck: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Stöckerstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.
